

**Schutzkonzept zur
Prävention von sexualisierter und
interpersonaler Gewalt
des Post-Telekom-Sportverein
1925 Aachen e.V.**



Stand: 23.03.2026

Autoren: Claudia Schiemann, Pauline Köhler

Inhalt

Inhalt	2
1 Einleitung.....	4
2 Definitionen	5
2.1 (inter-) personale Gewalt	5
2.2 Physische Gewalt.....	5
2.3 Psychische Gewalt.....	5
2.4 Vernachlässigung.....	6
2.5 Sexualisierte Gewalt	6
2.6 Unterformen von sexualisierter Gewalt	6
2.6.1 Grenzverletzungen	6
2.6.2 Übergriffe.....	6
2.6.3 Strafrechtlich relevante Formen der sexualisierten Gewalt.....	6
3 Zielsetzung	7
3.1 Qualitätsbündnis	7
3.2 Ziele des PTSV.....	7
4 Bestandsaufnahme: Zusammenfassung der Risikoanalyse	10
5 Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	14
5.1 Vorbildfunktion des Vorstands und der Geschäftsstelle	14
5.2 Öffentlichkeitsarbeit	14
5.3 Aufnahme des Themas in die Satzung.....	14
5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	15
5.5 Einstellungsgespräche	16
5.6 Ehrenkodex.....	17
5.7 Erweitertes Führungszeugnis.....	19
5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitglieder & Mitarbeitenden	20
5.9 Verhaltensleitlinien	21
5.9.1 Allgemeine Wertvorstellungen für ein wertschätzendes Miteinander	22
5.9.2 Umgang mit Schutzbefohlenen	22
5.9.3 Grenzverletzungen	24
5.9.4 Verhalten während des Trainingsbetriebes	24
5.9.5 Nutzung Sozialer Medien	25
5.9.6 Verhalten auf mehrtägigen Fahrten	26
5.9.7 Verhalten auf Turnieren	27

5.10	Täterstrategien	27
5.11	Mögliche Indikatoren für von Missbrauch betroffene Personen.....	29
5.12	Weitere Maßnahmen der Prävention	31
5.12.1	Athletenvereinbarung	31
5.12.2	Umkleiden-Regelung	34
5.12.3	Beleuchtungs-Maßnahmen	34
5.12.4	Vereinstalk	34
6	Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan	34
6.1	Beschwerdemanagement und Kriseninterventionsplan - Darstellung.....	34
6.2	Interventionsschritte – Beratungsleitfaden	35
6.3	Dokumentationsbogen.....	38
6.4	Umgang mit betroffenen Personen.....	41
6.5	Netzwerkarbeit	42
7	Reflexion und Adaption.....	51

1 Einleitung

Hinweis: aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Die jeweils gewählte generische maskuline Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche sowie diverse Personen.

Der Post-Telekom-Sportverein 1925 Aachen ist mit etwa 3800 Mitgliedern und rund 180 Mitarbeitenden der größte Sportverein der Region und steht seit 1925 mit über 20 Abteilungen und 80 Fitnesskursen die Woche, aus denen seine Mitglieder wählen können, für die gesamte Länge an Breitensport im Raum Aachen.

Gerade wegen seiner Größe bzw. der vielen dem Verein unter-/zugeordneten und auf unterschiedlichste Weise verbundenen Personen(gruppen) versteht sich der PTSV als ein Verein, in dem die ihm anvertrauten Personen in einem geschützten Raum und Rahmen ihre personalen, sozialen, persönlichen und fachlichen Kompetenzen individuell entfalten und frei entwickeln können. Im Sinne dieses Selbstverständnisses möchten wir uns am PTSV durch eine Kultur der Achtsamkeit und der Wertschätzung füreinander auszeichnen.

Wie in allen anderen Lebensbereichen existieren allerdings auch in Sportvereinen Gefahrenfelder, die das Risiko bergen, dass sich Instrumenten des Machtmissbrauchs bedient wird, um interpersonale & sexualisierte Gefahr auszuüben.

Da sich dieser Gefahr nicht verschlossen werden darf, hat sich der Vorstand des PTSV im Herbst 2024 dazu entschieden, das Verfassen und Veröffentlichen eines Schutzkonzepts zu veranlassen, um für das Thema der sexualisierten & interpersonalen Gewalt zu sensibilisieren, sodass daraus ein präventives und interventives Vorgehen entwickelt werden kann, das ein Abbild der Schnittmengen all unserer Abteilungen ist.

Im Detail bedeutet dies, dass durch den Inhalt dieses Schutzkonzepts ein fundiertes Fachwissen rund um die Thematik der interpersonalen & sexualisierten Gewalt vermittelt werden soll, damit sie einheitlich als diese verstanden und erkannt werden kann. Ebenfalls wieder finden sich in diesem Konzept allgemeingültige Verhaltensleitlinien für unser Vereinsleben, die die Ausgestaltung eines wertschätzenden und achtsamen Umgangs miteinander konkretisieren und Sicherheit im Rahmen der eigenen Handlungsfelder geben sollen, womit sie den Grundpfeiler unserer vereinspezifischen Präventionsarbeit bilden. Um den Verantwortungsbereich und die Grenzen desselbigen eines jeden bei der Intervention aufzuzeigen, ist weiterführend ein festgelegter Kriseninterventionsplan Teil des Konzepts, der den Grundpfeiler für unsere Interventionsarbeit darstellt. Ergänzt werden diese Punkte durch weitere konkrete präventive und interventive Maßnahmen.

Um dem Anspruch nach einer nachhaltig gelebten Kultur der Achtsamkeit und der Wertschätzung füreinander gerecht zu werden, ist zudem eine fortwährende Evaluation sowie eine persönliche und systematische Auseinandersetzung mit der Thematik vonnöten, für das das vorliegende Schutzkonzept die Grundlage bildet.

2 Definitionen

Festgelegte Begriffe etablieren eine gemeinsame Sprache und ein einheitliches Verständnis innerhalb unseres Vereins. Sie gewährleisten, dass alle die gleichen Vorstellungen von einem wertschätzenden Miteinander haben und einordnen können, was als unangemessen oder schädlich betrachtet werden kann bzw. muss.

Definitionen herauszuarbeiten, ermöglicht also das Erkennen von spezifischen Situationen und Verhaltensweisen, sodass allen Beteiligten sprachliche Werkzeuge zur Verfügung gestellt werden, mit denen sie angemessen auf Fehlverhalten reagieren können.

Eine klare Stellungnahme sowie ein offener Umgang mit dem Thema der sexualisierten & interpersonalen Gewalt kann des Weiteren eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Täter haben und bildet somit eine erste präventive Maßnahme.

2.1 (inter-) personale Gewalt

Personale Gewalt beschreibt eine beabsichtigte psychische oder physische Schädigung einer Person/eines Lebewesens/einer Sache durch eine andere Person.

Interpersonale Gewalt meint spezifischer das gewalttätige Verhalten einer/mehrerer Personen gegenüber einer/mehrerer Personen.

2.2 Physische Gewalt

In den Bereich der physischen Gewalt fällt jegliche Form der körperlichen Gewalt.

Von Kneifen und leichten Ohrfeigen über Treten, Schlagen, Boxen und an den Haaren ziehen bis hin zu Verbrennungen, Verätzungen, Würgen und Angriffen mit Gegenständen / Waffen zählt alles zur Ausübung physischer Gewalt. Auch unter Zwang verabreichtes Essen und Trinken und eine grobe Körperpflege bei einem hilfsbedürftigen Menschen zählen zu den Formen physischer Gewalt. Aufgrund der zum Teil körperlich sichtbaren Schäden können die Auswirkungen von physischer Gewalt für andere sichtbar sein. Im Vergleich zu psychischer Gewalt ist hier die Identifikation demzufolge eher möglich.

2.3 Psychische Gewalt

Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, eine Person zu erniedrigen/ zu demütigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen, fallen in den Bereich der psychischen Gewalt. Auch das Stellen von zu hohen Anforderungen, das Drohen oder Bestrafen mit Liebesentzug, das Unterbinden/Verwehren sozialer Kontakte sowie die Manipulation oder ständige Kontrolle bzw. das Bevormunden von jemandem wie auch das Vermitteln von Schuldgefühlen zählen zu den Formen der psychischen Gewalt.

All diese Handlungen stellen einen direkten Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person da, um Macht und Kontrolle auf denjenigen auszuüben.

Aufgrund des seelischen Heils, das bei dieser Form der Gewalt zu Schaden kommt, wird psychische Gewalt deswegen häufig auch als seelische Gewalt bezeichnet.

Da die Folgen psychischer Gewalt auf den ersten Blick häufig nicht sichtbar sind, ist diese Form der Gewalt nur schwer nachweisbar, für Betroffene aber nicht weniger spürbar als die Folgen physischer Gewalt!

2.4 Vernachlässigung

Eine per Gesetz als eigene festgelegte Form der Gewalt, die sowohl physische als auch psychische Gewalthandlungen beinhalten kann, ist die Vernachlässigung.

Wenn Kindern Zuwendung, Liebe, Akzeptanz, Betreuung, Schutz oder die Förderung ihrer Fähigkeiten verweigert, sie unzureichend ernährt oder versorgt werden oder gesundheitlichen Risiken ausgesetzt werden, spricht man von Vernachlässigung.

2.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Auch diese Form der Gewalt geht häufig mit unterschiedlichen Gewaltformen einander her. Jedes sexuell geprägte Verhalten, das nicht erwünscht ist und als respektlos oder übergriffig empfunden wird, fällt in den Bereich der sexualisierten Gewalt, da dann das Recht auf Intimität und der altersgemäßen und sexuellen Selbstbestimmung verletzt wird.

2.6 Unterformen von sexualisierter Gewalt

Da der Grad der Unangemessenheit häufig auch abhängig vom subjektiven Empfinden des Betroffenen ist, ist eine klare Einordnung von sexualisierten Gewalthandlungen nicht immer möglich.

2.6.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind einmalige/gelegentliche, unbeabsichtigte Handlungen, die aus persönlichen/fachlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren. Durch das Reflektieren dieses Fehlverhaltens kann das zukünftige Verhalten angepasst und weitere Grenzverletzungen verhindert werden.

Beispiele für Grenzverletzungen sind alltägliche „Anmache“, unerwünschte Einladungen, ungebetene Annäherungen über verschiedene Kommunikationsforen, frauen-/männerfeindliche Sprache sowie die Zuschreibung von Geschlechterstereotypen.

2.6.2 Übergriffe

Übergriffe erfüllen noch keinen Straftatbestand, sind aber Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber anderen Personen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen (Macht-) Missbrauchs. Sie können also erste Anzeichen einer Täterstrategie sein. Ein Beispiel hierfür können wiederkehrende Witze mit diskriminierendem/sexistischem Inhalt sein.

2.6.3 Strafrechtlich relevante Formen der sexualisierten Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen der sexualisierten Gewalt bezeichnen Sexualdelikte, die sich in unserem Gesetzbuch wiederfinden. Zu ihnen zählen unerwünschte sexuelle Berührungen, das Erstellen und/oder Verbreiten pornografischer Inhalte, sexuelle Handlungen an/vor Minderjährigen, die Anleitung zu sexuellen Handlungen bei Minderjährigen, sexuelle Nötigung

sowie versuchte und tatsächliche Vergewaltigungen. Bei unter 14-jährigen Personen zu jeder Zeit, sowie zwischen Minderjährigen und Volljährigen ist der Beischlaf per Gesetz zudem nicht länger einvernehmlich, wenn die minderjährige Person sich in einer Zwangslage befindet, also immer dann, wenn ihre sexuelle Selbstbestimmung nicht gewährleistet ist (beispielsweise durch Drogeneinfluss/bestehende Abhängigkeitsverhältnisse/den Einsatz verschiedener psychischer/physischer Druckmittel).

3 Zielsetzung

Eine klar definierte Zielsetzung dient als Grundlage für die Entwicklung spezifischer Strategien und Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass alle Beteiligten bei der Prävention und Intervention von interpersonaler und sexualisierter Gewalt an einem Strang ziehen.

Durch klare gemeinsame Ziele kann der Fokus auf die Präventions- und Interventionsarbeit geschärft, Ressourcen effizient eingesetzt und die Transparenz innerhalb von Vereinen/Bündnissen sowie gegenüber der Öffentlichkeit gefördert werden.

3.1 Qualitätsbündnis

Das Präsidium des Landessportbundes und der Vorstand der Sportjugend NRW haben ein 10-Punkte-Aktionsprogramm zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport verabschiedet, auf dessen Grundlage sowie auf der Initiative „Schweigen schützt die Falschen“ durch den Landesportbund NRW, das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersonaler Gewalt im Sport, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund, entwickelt wurde. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen im organisierten Sport und das Bereitstellen konkreter Hilfestellungen, um für eine Enttabuisierung des Themas im Sport zu sorgen, Präventionsmaßnahmen umzusetzen sowie in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu erhalten und somit handlungsfähig bleiben zu können.

Unterstützt wird das Bündnis dabei von der Staatskanzlei NRW.

In das Bündnis aufgenommen werden alle Sportvereine, Fachverbände, Stadt- und Kreissportbünde, die sich zum Ziel gesetzt haben, sexualisierter und interpersonaler Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen und im Zuge dessen der Umsetzung und Installation der zehn Qualitätskriterien des 10-Punkte-Aktionsprogramms nachzukommen.

3.2 Ziele des PTSV

Grundsätzliches Ziel ist der ganzheitliche Schutz aller dem Verein verbundenen Personen(gruppen). Damit sind neben den Vereinsmitgliedern und Funktionstragenden auch Kontaktpersonen gemeint, die den Verein nur zeitweise oder parallel begleiten.

- Das Kennen von Definitionen soll...
 - eine einheitliche Sprache und ein einheitliches Verständnis von sexualisierter & interpersonaler Gewalt etablieren
 - das Erkennen von spezifischen Situationen und Verhaltensweisen ermöglichen
 - allen Beteiligten sprachliche Instrumente zur Verfügung stellen

- für ein vertieftes Verständnis der verschiedenen Formen der interpersonalen und sexualisierten Gewalt sorgen
- Die aktuelle Bestandsaufnahme in Form einer Risikoanalyse soll...
 - die Funktionstragenden bzw. Mitarbeitenden unseres Vereins in den Arbeitsprozess integrieren
 - potenzielle Gefahrenfelder unseres Vereins aufzeigen
 - Gefahrenquellen herausarbeiten, auf dessen Grundlage Verhaltensleitlinien für ein wertschätzendes Miteinander formuliert werden können
- Die Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen sollen...
 - einen sicheren und sofort wirksamen Kommunikationsweg für alle schaffen
 - Mitarbeitende und Mitglieder mit ihren Schwierigkeiten und Gefühlen nicht allein lassen
 - eine verlässliche Beschwerdemöglichkeit für alle darstellen
 - den Einzelnen bei der Intervention von Vorfällen entlasten
 - Zuständigkeitsbereiche klar definieren
 - eine vereinsinterne und -externe Netzwerkarbeit ermöglichen
- Das Anpassen von Einstellungsgesprächen, die Einführung des Ehrenkodex sowie des erweiterten Führungszeugnisses und die Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden und Mitglieder sollen...
 - eine Reflektion des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz persönlich und im Team ermöglichen
 - eine Haltung fördern, die gekennzeichnet ist durch einen wertschätzenden, achtsamen Umgang miteinander
 - Transparenz schaffen bzw. gewährleisten
 - Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen der eigenen Handlungsfelder geben
 - Bagatellisierung verhindern bzw. dieser entgegenwirken
 - als präventive Maßnahmen fungieren

- Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander sollen...
 - die konkrete Ausgestaltung eines wertschätzenden und achtsamen Umgangs mit den Grenzen anderer Personen festlegen
 - die Gefahrenquellen unseres Vereins aufgreifen und potenziell daraus entstehende Gefahren frühzeitig abfangen
 - einen sicheren Rahmen für das eigene Handlungsfeld geben
 - verdeutlichen, dass die Perspektive, Wünsche und Bedürfnisse eines jeden Mitglieds, im Besonderen die der Schutzbefohlenen Mitglieder unseres Vereins eine umfassende Beachtung in diesem Konzept bzw. weiter gefasst in unserem Verein finden
 - eine klare Haltung innerhalb unseres Vereins bilden

- Das Kennen von Täterstrategien und den möglichen Anzeichen für von Missbrauch betroffene Personen soll...
 - Fachwissen stärken und eine sensible und achtsame Haltung füreinander stärken
 - eine offene Ansprechkultur fördern
 - eine mögliche „Täter-Opfer-Umkehr“ verhindern

- Ein festgelegtes Beschwerdemanagement bzw. ein klar definierter Kriseninterventionsplan sowie konkrete Interventionsschritte und ein Beratungsleitfaden sollen...
 - die Verantwortung einer jeden Person im Verein für die Reaktion auf Grenzverletzungen und Übergriffe aufzeigen
 - die Grenzen der Zuständigkeitsbereiche einer jeden Person im Umgang mit Übergriffen aufzeigen
 - Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen der eigenen Handlungsfelder geben
 - rechtssichere und sofort wirksame Kommunikationswege für alle schaffen
 - Personen vor Verleumdung, Anfeindungen und Falschbeschuldigungen schützen

- Die vereinsinterne und- externe Netzwerkarbeit soll...
 - verschiedene Anlaufstellen und ihre unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche miteinander verknüpfen
 - Grenzen der unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche klar definieren

- einen Transfer von Fachwissen ermöglichen
- durch die Grenzen der Zuständigkeitsbereiche entstandene Lücken abdecken/abfangen

- Die Reflexion und die Aufarbeitung von Vorfällen sollen...
- eine Haltung fördern, die geprägt ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen und verantwortungsbewussten Handeln
- die eigene Verantwortung einer jeden Person ins Bewusstsein rufen
- die Relevanz der Thematik verdeutlichen

4 Bestandsaufnahme: Zusammenfassung der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde im vergangenen Jahr in den verschiedenen Abteilungen des PTSV durch die Abteilungsleitenden, unter Einbezug ihrer Kollegen, zum Teil ihrer Abteilungsmitgliedern sowie in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle durchgeführt. Konkret wurde hierfür die vom LSB über einen Berater zur Verfügung gestellte und durch die Geschäftsstelle für den PTSV modifizierte Tabelle ausgefüllt und im Anschluss daran an die Geschäftsstelle weitergeleitet. Das Durchführen der Risikoanalyse in den Abteilungen diente dabei dem Aufzeigen von potenziellen Gefahrenfeldern, die die Grundlage für das Formulieren von (vereinspezifischen) Verhaltensleitlinien (s. 5.9) und konkreten Maßnahmen bilden.

Die folgende Tabelle stellt eine Zusammenfassung aller vorgenommenen Risikoanalysen dar, indem die Schnittmengen der Ergebnisse von den abteilungsspezifischen Risikoanalysen erfasst und in einem zweiten Schritt zusammengefasst wurden.

Risikofeld bzw. Gefahrenquelle	Gefahr
fehlende/ungenügende Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Tabuisierung/Bagatellisierung • falsche Narrative (Stichwort „Täter-Opfer Umkehr“)
Ungleiche Geschlechterverteilung	<ul style="list-style-type: none"> • Sexismus • Missbrauch von geschlechtsbedingten Machtpositionen
Kompetenzen- und Altersgefälle	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffen und Missbrauch von Machtpositionen bzw. Abhängigkeitsverhältnissen
Kontakt mit Minderjährigen bzw. Schutzbefohlenen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnutzen der Machtgefälle bzw. der Abhängigkeitsverhältnisse • nicht intentionierte Grenzverletzungen durch unklar definierte Grenzverhältnisse und Verantwortungsbereiche
Kontakt zwischen Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberechtigte: kompetenzüberschreitendes/respektloses Verhalten • Mitarbeitende: Ausnutzen von freundschaftlichen Verhältnissen für einen geplanten Missbrauch des Schutzbefohlenen Mitglieds
Kontakt der Mitarbeitenden untereinander	<ul style="list-style-type: none"> • Verschweigen von beobachteten Grenzverletzungen wegen Hemmschwellen bei freundschaftlichen Verhältnissen • Verleumdung/Falschanschuldigungen bei angespannten Verhältnissen
Kontakt zwischen den Mitgliedern und Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnutzen von freundschaftlichen Verhältnissen • Respektloser/grenzüberschreitender Umgang miteinander
Nutzung sozialer Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Unrechtmäßige Aufnahme und Verbreitung von Bildmaterial • Rechtmäßige (Öffentlichkeitsarbeits-/kommunikative Zwecke) Aufnahme und Verbreitung von Bildmaterial, auf dem Einzelpersonen ungünstig abgebildet sind

	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnutzen von Intransparenten Kommunikationskanälen, um einen Machtmissbrauch vorzubereiten • Keine Kontrolle über Handynutzung während des Trainingsbetriebs
Veränderte Rahmenbedingungen bei Turnieren	<ul style="list-style-type: none"> • Missbrauch durch externe Personen • Ausnutzen der heterogenen Bedingungen (z.B. andere Räumlichkeiten) • Nötigung zur von körperbezogenen Bräuchen bei der Siegerehrung • Missachten der Verhaltensleitlinien (da außerhalb des Vereins) •
Veränderte Rahmenbedingungen, bei Fahrten, Trainingslager und Ferienfreizeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnutzen der heterogenen Bedingungen (z.B. Übernachtungssituation)
Kontakt sportarten	<ul style="list-style-type: none"> • Missbrauch unter dem Deckmantel der Regelkonformität (z.B. Hilfestellungen) • Falschbeschuldigungen
Körperbezogene Sportarten	<ul style="list-style-type: none"> • Sexualisierung des Erscheinungsbildes durch freizügige Kleidung • Belästigung durch Blicke, die sich auf den Körper richten
Leistungsorientierte Sportarten	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsdruck • Ausnutzen von Druckmitteln • Ausnutzen von vermehrten Eins-zu-Eins Situationen (z.B. private Coachings) • Grenzverletzungen durch zu strikte Trainingsmethoden • Erhöhte Verletzungsgefahr bzw. Physiotherapie zum Teil von Nöten
Inklusive Sportarten	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnutzen der Hilfslosigkeit von Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Standort

Risikofeld bzw. Gefahrenquelle	Gefahr
Keine altersgetrennten Umkleiden	<ul style="list-style-type: none"> • Empfinden einer Verletzung der Intimsphäre • Ausnutzen von eins-zu-eins Situationen zwischen Schutzbefohlenen und Volljährigen Mitgliedern
Externes Publikum durch öffentliche Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnutzen des Mangels an Kontrolle über das Kommen und Gehen von vereinsexternen Personen
Schlechte Beleuchtung auf den Außengeländen/vor Trainings- Hallen	<ul style="list-style-type: none"> • Gefühl der Unsicherheit • erhöhte Gefahr Opfer von Missbrauch zu werden
freier Gebäudezugang und offenes Gelände sowie keinerlei Videoüberwachung auf dem Außengelände	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnutzen des Mangels an Kontrolle

5 Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Der Präventionsleitfaden bildet eine klare Richtschnur für das Handeln innerhalb des Vereins. Er dient einem verbindlichen präventiven Vorgehen und stellt sicher, dass alle Beteiligten wissen, was in welcher Situation in welchem Umfang von ihnen erwartet wird. Die nachfolgenden Maßnahmen wurden auf Grundlage, der zuvor mithilfe der Risikoanalyse identifizierten Risikofelder entwickelt und dienen der Prävention von den sich aus den Risikofeldern potenziell ergebenden Gefahren.

5.1 Vorbildfunktion des Vorstands und der Geschäftsstelle

Der ehrenamtliche Vorstand und die Geschäftsstelle des PTSV übernehmen die Verantwortung dafür, dass dieses Schutzkonzept im Verein umgesetzt und nach den in diesem Konzept verankerten Grundsätzen und Überzeugungen gelebt wird. Im Zuge dessen verpflichten sich die Funktionstragenden unseres Vereins dazu alle vereinsinternen sowie -externen Akteure über die Veranlassung und weitere Entwicklung des Konzepts zu unterrichten, über verschiedene Möglichkeiten und Angebote der Weiterbildung zu informieren (s.5.8), sie in die Umsetzung zu integrieren sowie aktiv zum Handeln aufzufordern.

5.2 Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept als Ganzes trägt mit dessen Verbreitung auf verschiedenen, der Öffentlichkeit zugänglichen Foren bereits einen großen Teil zur Öffentlichkeitsarbeit bei. Zum einen wird das Schutzkonzept auf der Homepage des PTSV auf einer Unterseite, die eigens dem Thema der Prävention und Intervention von sexualisierter & interpersonaler Gewalt im Sport bzw. genauer im PTSV gewidmet ist, veröffentlicht werden. Ebenfalls auf dieser Seite verlinkt werden weiterführende Flyer und Broschüren zusammen mit den Internetadressen und Kontaktdaten von unseren Netzwerkpartnern sowie jegliche aktuelle Informationen. Ergänzt wird dieses digitale Forum durch analoge Flyer und Informationsbroschüren, welche im Club Gebäude des PTSV ausgelegt und ausgehangen werden. Zur Vereinfachung der vereinsinternen Kommunikation wird zudem ein anonymes Hinweis-Portal eingerichtet werden, über das durch die im Gebäude in dem Zuge ausgehängten QR-Codes jegliche Verdachtsfälle oder beobachtete/erfahrene Grenzverletzungen gemeldet werden können und automatisch an die vereinsinternen Ansprechpersonen weitergeleitet werden.

5.3 Aufnahme des Themas in die Satzung

Durch die Aufnahme des Themas der sexualisierten und interpersonalen Gewalt in die Satzung des PTSV wird die unmissverständliche Bedeutung sowie das Engagement für den Schutz aller Mitglieder und Mitarbeitenden unseres Vereins formell verankert. Diese Verankerung dient dem PTSV in erster Linie als verbindliche und legitime Grundlage präventiv tätig werden zu können und im Falle eines Vorfalls entsprechend handeln zu dürfen. Zudem stellt sie ein klares Bekenntnis zum Eintreten für den Schutz vor Gewalt dar und deklariert diesen als ein zentrales Element unserer Vereinskultur, das auch in dessen Strukturen fest integriert ist.

Mit der Mitgliederversammlung vom 28.04.2025 wurde beschlossen, die Satzung um den folgenden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. vorgesehenen Paragrafen zu erweitern:

§ 3 Grundsätze des Vereins

*Der Verein, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch. Zur Sicherstellung erlässt der Gesamtvorstand ein entsprechendes Schutzkonzept nebst dessen integraler Bestandteile wie insbesondere*

- die verpflichtende Erklärung zu einem Ehrenkodex,
- die verpflichtende Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses,
- der Erlass allgemeiner Verhaltensrichtlinien und - die Benennung von Ansprechpersonen.

Im nächsten Schritt erfolgt die Einreichung der Satzung beim Amtsgericht. Nach Abschluss der Prüfung durch das Gericht wird die neue Satzung an dieser Stelle im Schutzkonzept verlinkt und als vollständige Version auf der Vereinshomepage veröffentlicht werden.

5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der PTSV Aachen verpflichtet sich zur Einführung und Beauftragung von vereinsinternen Ansprechpersonen für das Thema der Prävention und Intervention bei sexualisierter & interpersonaler Gewalt, die sich vorab durch das Wahrnehmen einer Schulung beim Stadt-Sport-Bund für diese Rolle qualifiziert haben.

Unsere Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter & interpersonaler Gewalt sind:

Ansprechperson 1

Name: Frau Martina Reske

Kontaktdaten: Ansprechpartner@ptsv-aachen.de

Ansprechperson 2

Name: Herr Johannes Sülldorf

Kontaktdaten: Ansprechpartner@ptsv-aachen.de

Die Ansprechpersonen unseres Vereins sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Koordination der Präventionsmaßnahmen
- Förderung der Netzwerkarbeit
- Organisation und Koordination eines zukünftigen internen Krisenmanagements
- Strukturen und Abläufe im Verein überprüfen und ggf. anpassen/erweitern
- Fehlverhalten aufnehmen und thematisieren sowie Anregungen zu weiteren Präventionsmaßnahmen geben
- regelmäßig Fortbildungen zum Thema der sexualisierten & interpersonalen Gewalt wahrnehmen (vereinsextern) und mitorganisieren (vereinsintern)
- den Vorstand über die Umsetzung der präventiven und interventiven Maßnahmen in Kenntnis setzen
- die Mitglieder bei der Jahreshauptversammlung über die Handhabung des Themas der interpersonalen & sexualisierten Gewalt durch den PTSV Aachen in Form eines Jahresberichts informieren
- bei konkretem oder vagem Verdacht, Fragen zum Thema und konkreten Vorfällen die erste Anlaufstelle (Hinweis: Trotz Benennung von konkreten Ansprechpersonen liegt die Entscheidungsverantwortung im Einzelfall weiterhin beim Vorstand bzw. der Geschäftsstelle!)
- Fachberatungsstellen mit einbeziehen, um über das weitere Vorgehen zu beraten, Verdachtsfälle abzuklären und gegebenenfalls professionelle Hilfe für den/die Anfragenden vermitteln
- interpersonale Gewalt gemeinsam mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsstelle und in Absprache mit den Fachberatungsstellen sowie dem Betroffenen zur Anzeige bringen

NICHT zu den Aufgaben der Arbeit als Ansprechperson gehören:

- Fachberatungen
- die Arbeit mit Betroffenen
- die Beratung von Verursachern und Tätern
- therapeutische oder ermittelnde Tätigkeiten

5.5 Einstellungsgespräche

Um sicherzustellen, dass die Präventionsstandards gegen sexualisierte & interpersonale Gewalt unseres Vereins auch für jedes neue Team Mitglied klar vermittelt und von diesem akzeptiert und unterstützt wird, müssen über die fachlichen Kompetenzen hinausgehende Qualitätsstandards in alle Phasen der Personalauswahl und -einarbeitung integriert werden.

Im Einstellungsgespräch sollen Bewerber deswegen...

- darüber informiert werden, dass der PTSV Aachen ein Mitglied im Qualitätsbündnis ist,
- die Inhalte dieses Schutzkonzeptes vorgestellt bekommen,
- ihre Motivation, ihre Haltung und ihre Erfahrung im Umgang mit diesem Thema erläutern,
- auf das Einfordern eines aktuellen Führungszeugnisses hingewiesen werden (s. 5.7.),
- den Ehrenkodex für alle Mitarbeitenden unterschreiben (s. 5.6.),
- die Pflicht anerkennen, regelmäßig Fortbildungen/Schulungen zu diesem Thema zu besuchen

- versprechen, die Verhaltensregeln, die im Rahmen dieses Schutzkonzeptes vereinbart wurden, einzuhalten und an dem Finden und der Umsetzung weiterer Präventionsmaßnahmen zukünftig mitzuarbeiten

Zusätzlich wird von den Teilnehmenden (und ggf. von deren Erziehungsberechtigten) der im Anschluss vom eingestellten Übungsleitenden gegebenen Kurse nach einer ersten Anlaufphase ein Feedback eingeholt, das von der Geschäftsstelle im Hinblick auf das Thema der interpersonalen & sexualisierten Gewalt beurteilt und bewertet wird.

5.6 Ehrenkodex

Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitenden unseres Vereins und stellt ein zentrales Instrument zur Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt dar. Durch ihn wird ein verbindlicher Rahmen für die Gestaltung eines wertschätzenden und sicheren Miteinanders geschaffen, der von allen Beteiligten unterschrieben werden muss und somit die individuelle und kollektive Verantwortung für die Einhaltung der festgelegten Standards verdeutlicht.

Der Ehrenkodex wird bei uns im Rahmen der Neueinstellung von Übungsleitenden eingefordert. Neu einzustellende Übungsleitende erhalten diesen von der Geschäftsstelle per Post zusammen mit ihrem Übungsleitendenvertrag. In unserem Anschreiben wird weiterhin darauf hingewiesen, dass sowohl der Vertrag als auch der Ehrenkodex unterschrieben zurück benötigt werden, sodass der Ehrenkodex nicht nur fester Bestandteil der Vertragsunterlagen, sondern auch direkt an den Vertrag selbst geknüpft ist. Bei bereits eingestellten Mitarbeitenden wurde das Unterzeichnen des Ehrenkodex bereits im vergangenen Jahr 2024 durch die Geschäftsstelle eingefordert.

Eine Kopie des von unserem Vorstandsmitglied unterschriebenen Ehrenkodexes hängt vor der Geschäftsstelle aus.

Zukünftig ist zudem eine Erweiterung des Ehrenkodexes um einen allgemein gehaltenen Verhaltenskodex geplant, dessen verbindliche Unterzeichnung auf alle Mitglieder des PTSV Aachen ausgeweitet werden soll.



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift

5.7 Erweitertes Führungszeugnis

Seit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes von 2012, das die gesetzliche Grundlage für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt geliefert hat, hat sich das erweiterte Führungszeugnis als ein zentrales Element der Präventionsstrategie etabliert und ist in NRW zentraler Bestandteil der gesetzlichen Vereinbarungen, um sicherzustellen, dass Personen, die wegen „einschlägiger Straftaten“ verurteilt worden sind, nicht in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Mit § 72a Absatz 3 und 4 SGB VIII betont der Gesetzgeber dabei, dass es zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht darauf ankomme, ob die Personen hauptberuflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich tätig sind. Voraussetzung der Vorlagepflicht ist, dass die betreffende Person in der Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Minderjährige beaufsichtigt, betreut, erzieht, ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat.

Das erweiterte Führungszeugnis ist somit ein Instrument, mit dem die Voraussetzungen für ein von Wertschätzung und Sicherheit geprägtes Umfeld für alle Mitglieder und Mitarbeitenden des Vereins geschaffen werden!

Um den Anforderungen eines solchen Umfelds und Miteinanders gerecht zu werden, darf nicht nur die fachliche Entwicklung der Mitglieder im Fokus stehen, sondern muss in erster Linie auch das weiter gefasste Wohlergehen gewährleistet sein.

Daher fordert der PTSV ein erweitertes Führungszeugnis von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein, wenn sie mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Das erweiterte Führungszeugnis muss vor der Aufnahme der Vereins-Tätigkeiten und danach wiederholt alle vier Jahre vorgelegt werden. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Besteht ein begründeter Zweifel an der Straffreiheit einer Person, darf das erweiterte Führungszeugnis auch sofort erneut angefordert werden.

Ablauf:

1. Die betreffende Person erhält ein Beantragungsformular und die Einwilligungserklärung zum Datenschutz vom zuständigen Mitarbeitenden.
2. Die betreffende Person beantragt beim Bürgeramt an ihrem Wohnort (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten kostenfrei) das erweiterte Führungszeugnis.
3. Sie legt es dem zuständigen Funktionstragenden unseres Vereins (einem Mitarbeitenden der Geschäftsstelle) vor.
4. Die Einsichtnahme wird mit Namen der Person, Datum des Führungszeugnisses, Datum der Einsichtnahme, Datum der Wiedervorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, der Information, ob die Person wegen einer Straftat nach § 72a 19 SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist, und der Einwilligungserklärung zum Datenschutz dokumentiert.
5. Wenn die Person die Tätigkeit beendet, werden diese Daten innerhalb der nächsten 6 Monate gelöscht. Bei sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten, wenn also die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses zeitlich nicht mehr funktioniert, kann eine persönliche

Verpflichtungserklärung und eine schriftliche Zusicherung, das erweiterte Führungszeugnis unverzüglich nahzureichen, eingeholt werden.

Europäisches Führungszeugnis:

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, können ein Europäisches Führungszeugnis beantragen. In dieses Führungszeugnis werden auch die Eintragungen aufgenommen, die im Strafregister des Herkunftslandes gespeichert sind. Der Antrag hierzu kann bei der zuständigen Meldebehörde gestellt werden. Die Meldebehörde leitet den Antrag an das Bundesamt für Justiz weiter. Dieses bittet den betreffenden EU-Mitgliedstaat um Mitteilung des Inhalts des dortigen Strafregisters. Es kann bis zu 20 Werktagen dauern, bis die Angaben (in der Originalsprache, sie werden nicht übersetzt) zurückkommen.

5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitglieder & Mitarbeitenden

Im vergangenen Jahr 2024 fanden vom Landessportbund NRW zwei „KURZ UND GUT“ Seminare statt, dessen Teilnahme verpflichtend für den Vorstand und die Geschäftsstelle des PTSV waren. Im Rahmen des Qualitätsbündnis und des Themas „Schutz vor interpersonaler & sexualisierter Gewalt“, werden diese Kompaktseminare über den LSB NRW regelmäßig für Vereine angeboten. Ziel der Seminare ist es, Grundlagenwissen in gebündelter Form in einem Umfang von 4 Lerneinheiten zu vermitteln und anschließend in kleineren Anwendungsaufgaben zu vertiefen.

Im Jahr 2025 haben bereits vier „KURZ UND GUT“ Seminare am 20.09., 08.10., 29.10. und 22.11. stattgefunden. Diese Veranstaltungsreihe ist als jährlich stattfindende Sensibilisierungsmaßnahme angesetzt. Für die kommenden Jahre sind weiterführende Sensibilisierungsmaßnahmen geplant, wie beispielsweise informierende Vorträge durch die Polizei zum Thema des sexuellen Missbrauchs von Kindern, über die die Mitglieder und Mitarbeitenden ebenfalls frühzeitig informiert werden.

5.9 Verhaltensleitlinien

Das Formulieren von Verhaltensleitlinien bildet den Rahmen für ein wertschätzendes und achtsames Miteinander, das einen entscheidenden Grundpfeiler für die Prävention und Intervention von sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Allgemeinen und für den Verein darstellt.

Die folgenden Verhaltensleitlinien wurden basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse erstellt. Sie sind verschiedenen Unterpunkten zugeordnet und beinhalten sowohl allgemeingültige Wertvorstellungen als auch vereinspezifische Aspekte, sodass sie uns als richtungweisende Handlungspfeiler dienen; können bzw. sollen jedoch im Laufe der Zeit modifiziert und erweitert werden.

Hinweis: Durch eine farbliche Differenzierung ist gekennzeichnet, welche der Verhaltensleitlinie(n) jeweils welche Personengruppe im Besonderen adressieren soll.

Alle (Mitglieder, Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte von Schutzbefohlenen)

Erziehungsberechtigte von Schutzbefohlenen

Mitarbeitende

5.9.1 Allgemeine Wertvorstellungen für ein wertschätzendes Miteinander

- Das gemeinsame Miteinander wird geprägt durch Achtsamkeit, Transparenz und die einander vorurteilslose Begegnung.
- Es wird sich der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Geschlechter und Akzeptanz diverser sexueller Identitäten verschrieben.
- Kommuniziert wird offen, respektvoll und auf Augenhöhe.
- Die Äußerung und Verbreitung sexistischer, rassistischer, gewalttätiger sowie unwahrer Aussagen ist untersagt!
- Vertrauliche Informationen werden als solche behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
- Die Privat- und Intimsphäre eines jeden ist zu achten!
- Bei jeglicher Form des physischen Körperkontakts muss vorab das Einverständnis eingeholt werden.

5.9.2 Umgang mit Schutzbefohlenen

- Schutzbefohlene werden in dem Validieren ihrer eigenen Grenzwahrnehmungen gestärkt, über ihre Rechte informiert und im Eintreten für diese bestärkt.
- Schutzbefohlene werden, wenn möglich bis in das Innere des Gebäudes/der Halle/der Anlage gebracht und nach Trainingsschluss von dort wieder abgeholt.
- Erziehungsberechtigte sollten im stetigen Austausch mit ihren Kindern stehen, um mögliche Faktoren, die das Wohlergehen ihres Kindes gefährden (z.B. Leistungsdruck) sowie Verhaltensveränderungen, die ein Hinweis für interpersonale/sexualisierte Gewalt sein könnten, frühzeitig zu erkennen.
- Jüngere Kinder werden in die Umkleide möglichst von einem Erziehungsberechtigten begleitet. Schutzbefohlene sollten sich idealerweise immer zu zweit in den Umkleideräumlichkeiten aufhalten und dort falls möglich nie mit nur einer anderen erwachsenen Person sein.

- Zwischen Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen sind herausgehobene, freundschaftliche Beziehungen, die aus dem Vereins-Kontext heraus entstehen, zu unterlassen. Mit eingeschlossen werden in diese Regelung ebenfalls virtuelle Freundschaften (z.B. Freundschaftsanfragen über Soziale Medien).
- Mitarbeitende dürfen keine Dienstleistungen im privaten Bereich von Schutzbefohlenen annehmen oder anbieten (z.B. Rasenmähen/Babysitting).
- Ausgehend von Mitarbeitenden darf es keine privaten und persönlichen Geheimnisse zwischen ihnen und den Schutzbefohlenen geben. Detaillierte Informationen aus dem höchstpersönlichen Lebensbereich der Mitarbeitenden (z.B. Informationen über die psychische/physische Gesundheit) sind zudem aus den Gesprächsthemen zwischen Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen ausgeschlossen.
- Mitarbeitende fahren (außer in begründeten Fällen) nicht allein gemeinsam mit Schutzbefohlenen in einem Auto.
- Körperkontakt zwischen Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen ist nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung (z.B. erste Hilfe und Pflege, Vermeidung von Gefahrensituationen, Trost, Hilfestellungen) erlaubt und muss jederzeit pädagogisch begründbar sein.
- Wenn jüngere Schutzbefohlene während des Trainingsbetriebs von dem Übungsleitenden beim Toilettengang begleitet werden sollen, muss dies vorab zwischen den Erziehungsberechtigten und den Übungsleitenden abgesprochen werden.
- Während des Trainingsbetriebes finden Einzelgespräche zwischen Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen für alle ersichtlich und nur in Anwesenheit einer zweiten erwachsenen Person statt. Außerhalb des Trainingsbetriebes dürfen Einzelgespräche nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten stattfinden.
- Private Chats zwischen Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen sind untersagt.

5.9.3 Grenzverletzungen

- Individuelle Grenzempfindungen sind immer ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren!
- Es besteht Einvernehmen darüber, dass Grenzverletzungen nie von der geschädigten Person zu verantworten sind!
- Bei einem begründeten Verdacht (bereits ein ungutes Bauchgefühl kann im Einzelfall als solcher zählen), dass eine Grenzverletzung vorliegen könnte, wird sich am Interventionsleitfaden unseres Vereins orientiert.
- Wahrgenommene Grenzverletzungen werden nicht toleriert.
In akuten Momenten der Grenzverletzung sowie akuten Gefährdungsmomenten wird aktiv eingeschritten und sich zum Wohle der geschädigten Person schützend positioniert!
- Eigene Grenzverletzungen werden reflektiert!

5.9.4 Verhalten während des Trainingsbetriebes

- Während der Dauer des Trainings sollte auf eine der Sportart angemessene Kleidung geachtet werden. Ein zu hohes Maß an Freizügigkeit sollte mit dem Einzelnen kommuniziert werden.
- Das Duschen und Umziehen erfolgt geschlechtergetrennt.

- Schutzbefohlene werden, wenn möglich, bis in das Innere des Gebäudes/der Halle/der Anlage gebracht und nach Trainingsschluss von dort wieder abgeholt.
- Erziehungsberechtigte von Schutzbefohlenen sind sich über ihren Verantwortungsbereich und die Grenzen von diesem bewusst.
Das Beurteilen der sportlichen Leistungen und Fähigkeiten ihres Kindes obliegt in erster Linie dem Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Übungsleitenden.

- Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Übungsleitenden zu möglichen Unsicherheiten des eigenen Handlungsfelds und eventuellen Grenzverletzungen statt.
- Es wird, wenn möglich das Vier-Augen Prinzip (mindestens zwei Übungsleitende sind während des Trainings anwesend) angewandt.
- Keiner der Teilnehmenden wird zu einer Übung gezwungen.
- Einzelgespräche dürfen nicht in abgeschiedenen Bereichen oder hinter verschlossenen Türen geführt werden.
- Alle Teilnehmenden sind gleich zu behandeln!
- Bemerkungen jeglicher Art über das Äußere von Teilnehmenden sind zu unterlassen.
- Hilfestellungen werden als solche gestaltet und kommuniziert.

5.9.5 Nutzung Sozialer Medien

- Bildmaterial für private Zwecke, auf denen Einzelpersonen erkennbar abgebildet sind, darf nur dann aufgenommen und veröffentlicht werden, wenn hierfür ein explizites Einverständnis der abgebildeten Person(en) vorliegt.

- Die Nutzung von WhatsApp Gruppen zur Kommunikation organisatorischer bzw. vereins-/abteilungs-/sportspezifischer Zwecke ist zulässig, wenn alle Beteiligten über 16 Jahre sind. Bei jüngeren Mitgliedern müssen die Erziehungsberechtigten vertretungs- bzw. ergänzungsweise mit in der Gruppe sein.
- Bildmaterial, auf dem Einzelpersonen zu erkennen sind, darf für Öffentlichkeitszwecke verwendet und in dem Zuge auf den sozialen Medien verbreitet werden.
- Videotechniken dürfen von Übungsleitenden zur Bewegungsanalyse eingesetzt werden. Die Aufnahmen müssen dabei möglichst rasch nach dem Einsatz wieder gelöscht werden. Eine Archivierung darf nur dann erfolgen, wenn hierfür das explizite Einverständnis des Teilnehmenden bzw. ggf. der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- Wenn bei Turnieren oder anderen Großveranstaltungen Aufnahmen gemacht werden, muss dies durch ein Schild am Eingang für alle ersichtlich gekennzeichnet werden.

5.9.6 Verhalten auf mehrtägigen Fahrten

- Auf mehrtägigen Fahrten müssen die Teilnehmenden von einer für die Gruppe angemessenen Anzahl an Bezugspersonen begleitet werden, von denen in jedem Fall eine Person eine Frau ist.
- Den Teilnehmenden sind geschlechtergetrennte und von den Bezugspersonen getrennte Schlafmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. In welchen Räumen weibliche und in welchen Räumen männliche Bezugspersonen im Notfall anzutreffen sind, wird den Teilnehmenden vorab mitgeteilt.
- Die Schlafunterkünfte der Teilnehmenden werden von den Bezugspersonen nur im begründeten Ausnahmefall und erst nach Ankündigung betreten.
- Die Teilnehmenden dürfen während der Zeit des Aufenthalts mit ihren Erziehungsberechtigten in Kontakt stehen.

5.9.7 Verhalten auf Turnieren

- Niemand wird zu der Teilnahme an Turnieren gedrängt.

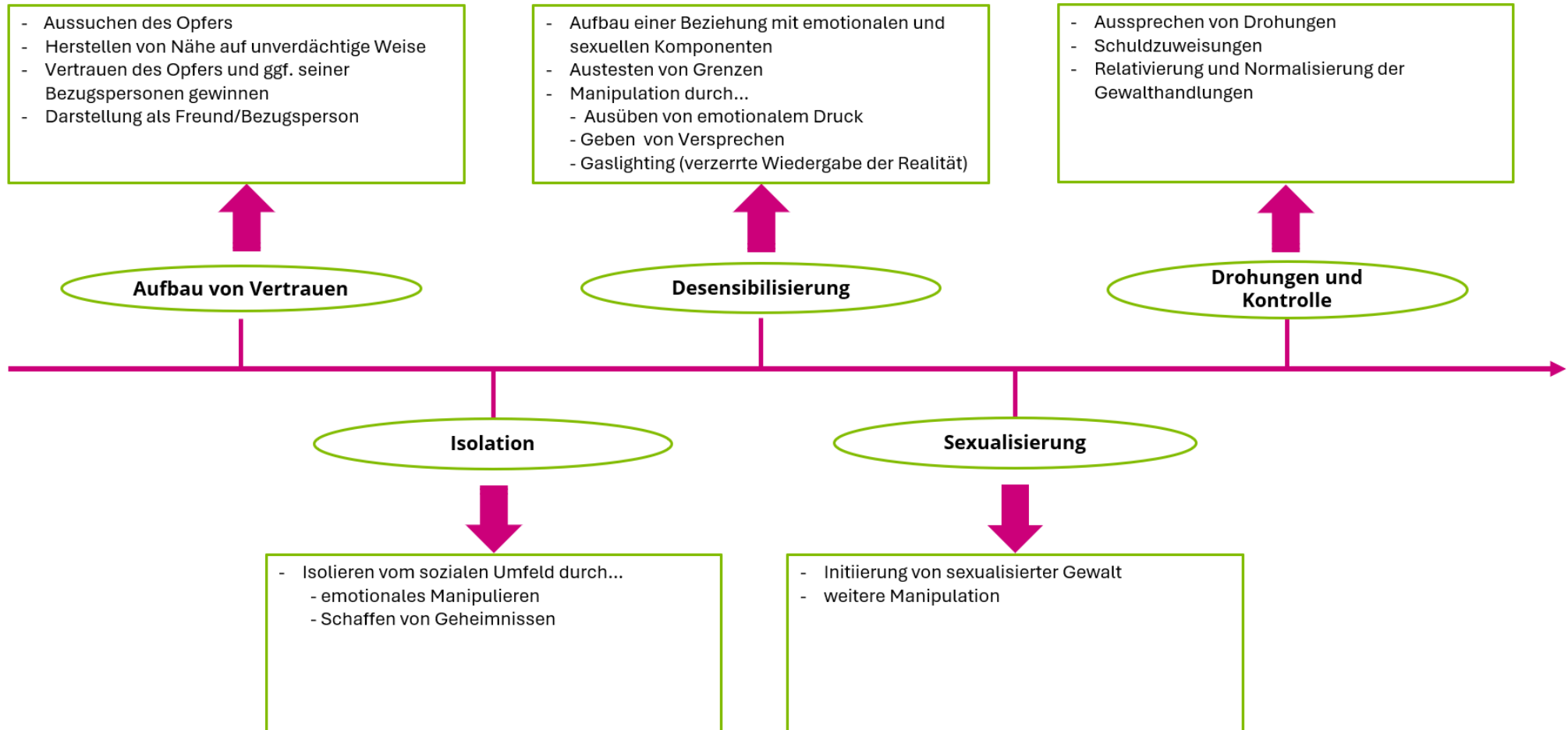
- Konkurrenten bzw. gegnerischen Teams/Teilnehmenden wird mit dem gleichen Maß an Respekt begegnet, welches innerhalb unseres Vereins an der Tagesordnung steht!

5.10 Täterstrategien

Die folgende Darstellung stellt eine der am häufigsten verwendeten Strategien bei der Vorbereitung und Ausübung von psychischer und/oder physischer Gewalt vereinfacht dar.

Beim sogenannten „Grooming“ handelt es sich um einen fortlaufenden und an Intensität zunehmenden Prozess der Manipulation, bei der eine Bindung zwischen Opfer und Täter hergestellt wird, die schließlich dazu genutzt wird missbräuchliche/ausbeuterische Handlungen zu ermöglichen, dessen sich das Opfer aufgrund der verwendeten manipulativen Techniken häufig nicht bewusst ist oder wenn, dann nicht in der Lage sieht, sich aus diesen eigens wieder zu befreien. „Grooming“ ist zudem ein Exempel dafür, dass psychische und physische Gewalt häufig nah beieinander liegen bzw. häufig zusammen auftauchen und das Ausmaß einzelner Handlungen meistens erst nach Betrachtung und Einordnung in einen größeren Gesamtkontext zu erfassen ist, was das Nachkommen eines von Achtsamkeit und Wachsamkeit geprägten Miteinanders umso wichtiger werden lässt!

Grooming



5.11 Mögliche Indikatoren für von Missbrauch betroffene Personen

Die folgenden Indikatoren sind mögliche Anzeichen für psychisch/physisch erlebten Missbrauch. Sie können, müssen aber keine Anzeichen für von Missbrauch betroffene Personen sein. Sollten allerdings mehrere dieser Anzeichen auftreten, kann dies ein Hinweis auf psychischen/physischen Missbrauch sein. Die Wahrnehmung von einem/mehreren der folgenden Indikatoren (bei sich selbst oder bei anderen) sollte also ernst genommen und damit entsprechend des in 6.1 und 6.2 beschriebenen Beratungsleitfaden und Beschwerdemanagement verfahren werden.

Indikatoren von Missbrauch

Veränderung des emotionalen Zustands

- niedriges Selbstwertgefühl
- Schuldgefühle oder übermäßiges Verantwortungsgefühl
- Depression und Traurigkeit
- Schwierigkeiten bei der Gefühlsregulation

Körpersprache und Erscheinungsbild

- zurückhaltende/unterwürfige Körpersprache
- Vermeidung von Augenkontakt
- In sich gekehrte Körperhaltung
- Mangel an Pflege
- Vernachlässigung des Erscheinungsbilds/
Sexualisierung des Erscheinungsbilds

Körperliche Anzeichen

- Psychosomatische Beschwerden (z.B. Bauchschmerzen, Schlafstörungen, Hautbeschwerden)
- blaue Flecken
- Starkes Bedürfnis nach/starke Ablehnung von physischer Nähe

Kognitive Anzeichen

- geringere Leistungsfähigkeit
- Konzentrationsprobleme
- Ängste und Phobien
- übermäßiger Perfektionismus

Verhaltensauffälligkeiten

- übermäßig hohes Maß an Angst
- selbstverletzendes Verhalten
- Wutausbrüche oder destruktives Verhalten
- exzessiver Rückzug

Auswirkungen auf Beziehungen

- Vertrauensprobleme
- Abhängigkeit bzw. zu starke Bindungen an Einzelpersonen
- Schwierigkeiten (gesunde) Beziehungen aufzubauen

5.12 Weitere Maßnahmen der Prävention

Die folgenden Maßnahmen stellen eine Ergänzung zum Präventionsleitfaden dar, können im Laufe der Zeit modifiziert und sollen durch zukünftige weitere präventive Maßnahmen ergänzt werden.

5.12.1 Athletenvereinbarung

Um die in 5.9. beschriebene Verhaltensleitlinie zum Verhalten auf Turnieren (*Konkurrenten bzw. gegnerischen Teams/Teilnehmenden wird mit dem gleichen Maß an Respekt begegnet, welches innerhalb unseres Vereins an der Tagesordnung steht!*) zu konkretisieren und um zu gewährleisten, dass sie auch tatsächlich eingehalten wird bzw. um die Legitimität einer potenziellen Bestrafung bei Verstoß gegen diese Regelung zu gewährleisten, wurde auf Basis der Athletenvereinbarung unseres Box-Verbands eine allgemeingehaltene Athletenvereinbarung ausgearbeitet, die von den an Turnieren teilnehmenden Mitgliedern des Vereins vor ihrer Teilnahme an dem Turnier verpflichtend zu unterzeichnen ist. Die Vereinbarung den Athleten früh genug zukommen zu lassen, obliegt dabei der Verantwortung des Abteilungsleitenden bzw. des zuständigen Übungsleitenden.

Athletenvereinbarung

Zwischen

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>
<i>Geburtsdatum</i>	<i>Name des Erziehungsberechtigten</i>

und

dem _____ (*Name des Verbands*), vertreten durch den Jugendwart _____, wird aufgrund der Teilnahme des/der Athleten/in an der _____ (*Bezeichnung der Veranstaltung*) am _____ / vom _____ bis zum _____ folgende Athletenvereinbarung getroffen:

Präambel

Der/die Athlet*in wurde aufgrund seiner/ihrer herausragenden sportlichen Leistungen zur Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung nominiert.

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung und wegen der Vorbildfunktion als Sportler*in werden hohe Anforderungen an das Verhalten des/der Athleten*in vor, während, nach und außerhalb der Veranstaltung gestellt.

Zweck dieser Vereinbarung ist es daher, diese Verhaltensanforderungen zu konkretisieren und die grundlegenden Verhaltensregeln des/der Athleten/in vor, während, nach und außerhalb der Veranstaltung verbindlich zu vereinbaren.

So soll ein ungehinderter Ablauf der Veranstaltung, sowie ein geordnetes und gedeihliches Neben- und Miteinander zwischen den Athlet*innen, Sportler*innen, Trainer*innen, Verantwortlichen, Offiziellen, Zuschauer*innen und/oder sonstigen Personen, gleich welchen Alters, Geschlechts, welcher Religion oder Weltanschauung, welcher sexuellen Identität, Rasse oder ethnischen Herkunft sie angehören, sichergestellt werden.

Die nachfolgenden Regeln stellen allein eine grundlegende Darstellung der wesentlichen Verhaltensweisen dar. Sie sind nicht abschließend. Sie sind um nicht genannte, aber gesellschaftlich anerkannte und sozial notwendige Verhaltensregeln zu ergänzen und ebenfalls durch den/die Athleten*in zu beachten.

§ 1 Allgemeines

Der/Die Athlet*in bekennt sich zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung i.S.d. Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils aktuellen Fassung.

Dies beinhalten insbesondere die Achtung und Wahrung der Rechte anderer.

§ 2 Respektvoller Umgang

Der/die Athlet*in geht respektvoll mit anderen Personen um. Ein angemessener Umgang wird durch den/die Athlet*in gepflegt und gewahrt. Die sportlichen Werte (Respekt, Verantwortung, Vorbildfunktion, Fairness, Hilfsbereitschaft, etc.) werden insbesondere gegenüber anderen Personen gewahrt.

§ 3 Absolute Verhaltensverbote

An der oben genannten Veranstaltung werden Sportler*innen unterschiedlichster Herkunft, Religion oder Weltanschauung und Alters teilnehmen. Es werden sowohl weibliche wie männliche Personen an der Veranstaltung teilnehmen. Daher wird auf die Notwendigkeit des respektvollen Umgangs besonders hingewiesen.

Die Gleichstellung von Mann und Frau wird gefördert und auch von dem/der Athleten*in beachtet.

Der/Die Athlet/in verpflichtet sich, jegliche Form der Diskriminierung, Beleidigung, herabsetzende oder herabwürdigende Äußerungen, Gesten oder sonstige Verhaltensweisen zu unterlassen, die in ähnlicher oder gleicher Weise wirken.

Jegliche Form der Gewalt, egal ob physischer oder psychischer Art, wird nicht geduldet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeglicher sexueller Kontakt, insbesondere zu minderjährigen Personen, strafrechtlich verfolgt werden kann.

Auf die Vorschriften der §§ 174 - 184 des Strafgesetzbuches in der jeweils aktuellen Fassung wird ausdrücklich hingewiesen. Dem/der Athleten*in ist der Inhalt der genannten Vorschriften bekannt.

§ 4 Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot

Diskriminierungen oder Benachteiligungen insbesondere aus Gründen der Sexualität, der Religion oder Weltanschauung, des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Alters oder einer Behinderung werden nicht geduldet.

Der/Die Athlet*in versichert sich, sich an derartigen Verhaltensweisen nicht zu beteiligen und jegliche Form der Diskriminierung und/oder Benachteiligung anderer Personen einer verantwortlichen Person seines Verbands umgehend zu melden.

§ 5 Veranstaltungsausschluss

Der/Die Delegationsleiter*in ist berechtigt, den/die Athleten*in bei einem Verstoß gegen die oben genannten Verhaltensregeln sowie bei Verstößen gegen sonstige Verhaltensregeln, die in der Schwere den oben genannten Regeln und Verhaltensweisen gleichkommen, jederzeit von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung nach pflichtgemäßem Ermessen auszuschließen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Athleten*in

Unterschrift des Vertreters (Verein)

bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

5.12.2 Umkleiden-Regelung

Um uns dem im Rahmen der 2024 gehaltenen Kurz&Gut Seminare aufgekommenem Thema der Geschlechter-getrennten, aber nicht alters-getrennten Umkleiden (Minderjährige - Volljährige), zu widmen, wurde der nachfolgende Vorschlag zu einer angepassten Umkleiden-Regelung erarbeitet, der in einem nächsten Schritt dem Vorstand zur Prüfung vorgelegt werden soll. Die neue Regelung soll zum einen verhindern, dass Eins-zu-Eins-Situationen entstehen, in denen sich Schutzbefohlene allein mit Erwachsenen Personen in der Umkleide befinden, und zum anderen die persönliche Intimsphäre für beide Seiten bzw. beide Personengruppen gewährleisten.

Von den derzeitigen 4 Umkleiden, von denen 2 Männer- und zwei Damen-Umkleiden sind, wird eine Umkleide für den Nachmittags- und Frühabendbereich bzw. für den Zeitraum / die Zeiträume, in denen vorrangig Kinderkurse gegeben werden, zu einer Kinder-Umkleide bzw. einer Umkleide für alle bis 14-jährigen Mitglieder sowie bei unter 8-jährigen für Ihre Erziehungsberechtigten umfunktioniert werden. Hingewiesen wird auf diese Regelung durch ein an den Umkleiden-Türen angebrachtes Schild.

Nach Prüfung des Vorschlags durch den Vorstand, wird das daraus resultierende Ergebnis an dieser Stelle im Schutzkonzept entsprechend vermerkt.

5.12.3 Beleuchtungs-Maßnahmen

Denen sich aus einer ungenügenden/nicht vorhandenen Beleuchtung ergebenden Gefahren, welche durch die Durchführung der Standort-Risikoanalyse aufgezeigt wurden, soll im Laufe der kommenden Jahre durch die Installation von Lichtelementen entgegengewirkt werden.

5.12.4 Vereinstalk

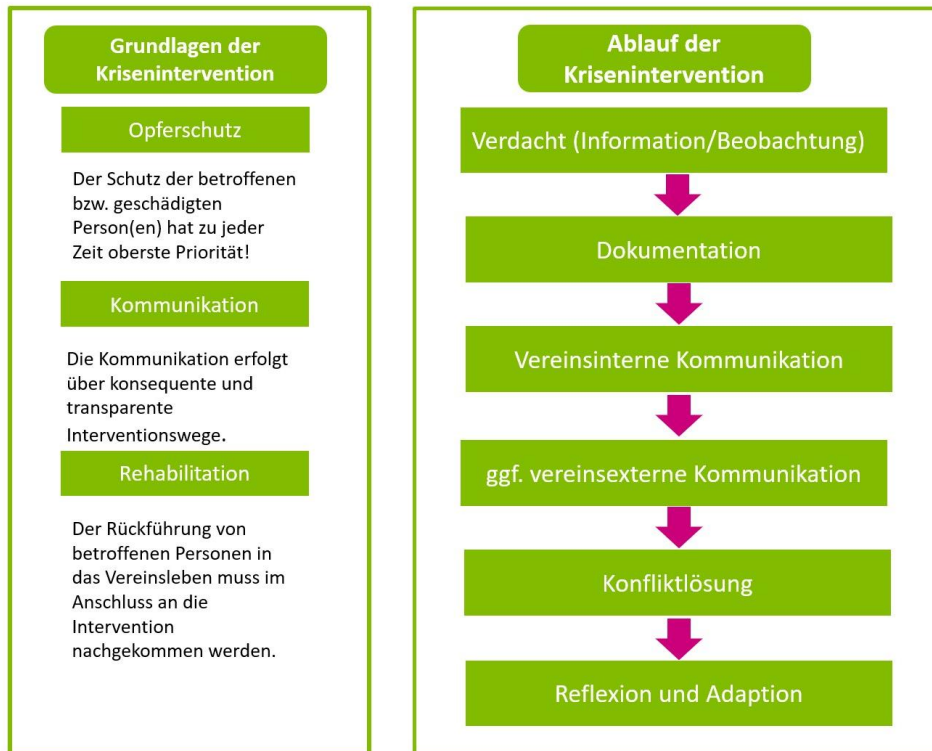
Um der nötigen fortwährenden Evaluation und dem Austausch über das Thema der interpersonalen & sexualisierten Gewalt im Verein ein Forum zu geben, ist für die Zukunft ein regelmäßig stattfindender Vereinstalk vorgesehen. Über die genaue Ausgestaltung von diesem, sowie jegliche aktuelle den Vereinstalk betreffenden Informationen werden die Mitarbeitenden und Mitglieder in vollem Umfang frühzeitig informiert werden.

6 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

6.1 Beschwerdemanagement und Kriseninterventionsplan - Darstellung

Die folgenden beiden Darstellungen zeigen zum einen die Grundlagen (Darstellung links), auf denen die Krisenintervention beruht und nach denen die Maßnahmen der Intervention gestaltet bzw. ausgerichtet werden sowie den Ablauf der Krisenintervention (Darstellung rechts), dessen

einzelne Schritte in den folgenden Unterpunkten des Beschwerdemanagements & Kriseninterventionsplans noch genauer erläutert werden.



6.2 Interventionsschritte – Beratungsleitfaden

Die im Folgenden dargestellten und weiter unten ausführlich beschriebenen Kommunikationswege zeigen eine Vielzahl an möglichen Interventionswegen auf.

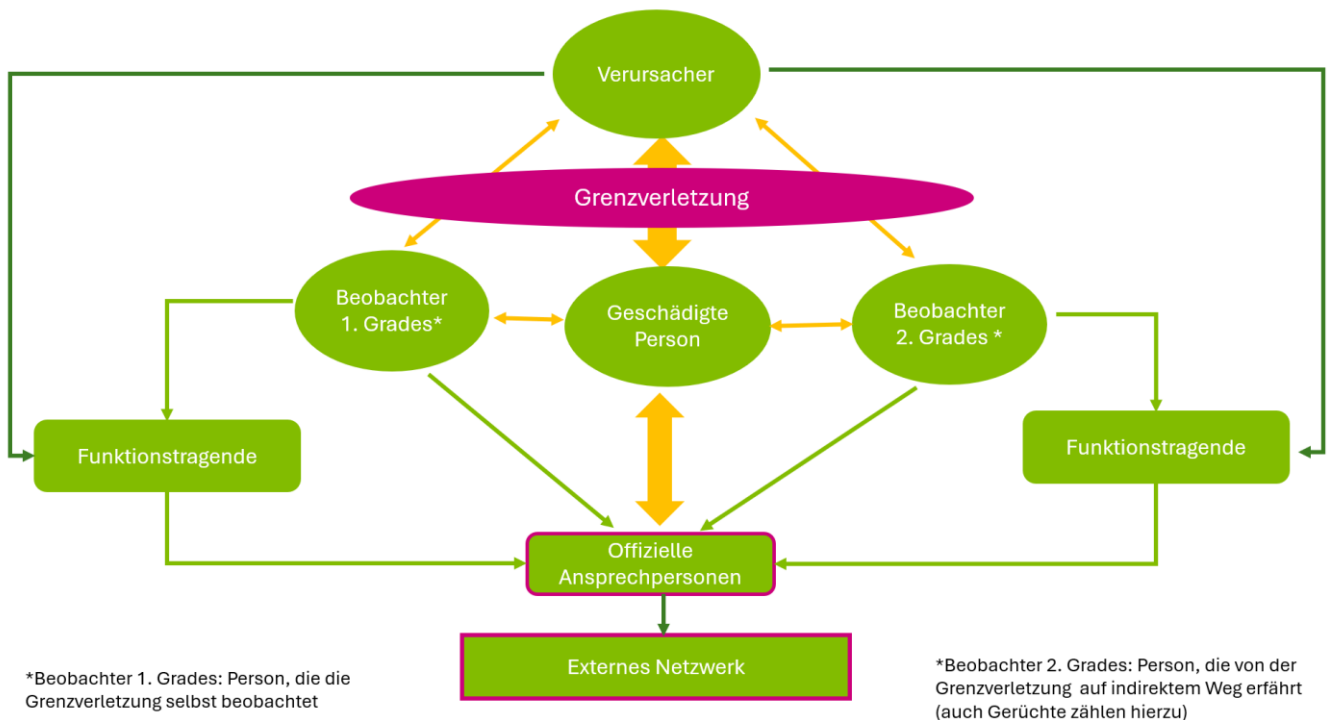
Welcher Weg in welcher Situation gewählt werden sollte, ist ein Stückweit dem Ermessen des Agierenden selbst überlassen.

Wichtig ist dabei einzig und allein, DASS agiert wird und das mit möglichst viel Sensibilität für die betroffenen Personen (im Besonderen im Gespräch mit geschädigten Personen (s. 6.3) und Verursachern), wobei das Wohlergehen der geschädigten Person zu jeder Zeit oberste Priorität haben muss!

Der sicherste Weg der Intervention stellt hierbei die Kommunikation mit den offiziellen Ansprechpersonen unseres Vereins dar. Bei jeglichen Unsicherheiten, die im Laufe des Interventions-Prozesses aufkommen und vor voreiligem Handeln bzw. Agieren im Alleingang sollte sich deswegen immer zuerst an die offiziellen Ansprechpersonen unseres Vereins gewendet bzw. Rücksprache mit ihnen gehalten werden.

Bei der Vermutung/Beobachtung von Kindeswohlgefährdung bzw. allgemeiner, der Vermutung/Beobachtung von strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt muss sich dagegen

verpflichtend als erstes an die offiziellen Ansprechpersonen des Vereins gewendet werden sowie in akuten Notsituationen der Notdienst bzw. die Polizei unverzüglich informiert werden!



Verursacher

Idealerweise reflektiert der Verursacher sein Verhalten selbst und erkennt die von ihm verübte Grenzverletzung als solche an (Voraussetzung ist hierbei, dass es sich um eine unbewusst verübte Grenzverletzung handelt, dem Handeln also keine klassischen Tätermotive bzw. -strategie zugrunde liegen.). Der nächste Schritt wäre dann sich bei der durch die von ihm verübte Grenzverletzung potenziell geschädigten Personen zu entschuldigen. Sollte der Verursacher das direkte Gespräch mit der geschädigten Person jedoch erst einmal umgehen wollen, kann er sich optional ebenfalls im Vertrauen an Funktionstragende des Vereins bzw. die offiziellen Ansprechpersonen sowie die vereinsexternen Netzwerkpartner des Vereins wenden, um sich dahingehend beraten zu lassen, wie die nächsten Schritte zum Wohle aller Betroffenen gestaltet werden können.

Geschädigte Person

Idealerweise würde, die durch die verübte Grenzverletzung geschädigte Person in der Situation selbst ihren Unmut dem Verursacher gegenüber kommunizieren, um die Grenzverletzung als solche aufzuzeigen und den Verursacher sowie ggf. anwesende Dritte zum Reflektieren der Handlung aufzufordern und dem Verursacher damit im gleichen Zuge die Chance zu einer Korrektur seines Verhaltens zu geben.

Da ein solches Vorgehen allerdings zum Einen ein gewisses Fachwissen über die Thematik und zum Anderen das nötige Selbstbewusstsein, die eigenen Gefühle zu validieren sowie zu

kommunizieren, voraussetzt, ist es in den meisten Fällen für die geschädigte Person einfacher sich im Anschluss an die empfundene Grenzverletzung im Vertrauen an Funktionstragende des bzw. die offiziellen Ansprechpersonen des Vereins zu wenden, sodass diese dann gemeinsam mit ihr das weitere Vorgehen besprechen können.

Beobachter 1. Grades

Idealerweise nehmen Beobachter des 1. Grades die Grenzverletzung als solche wahr und positionieren sich in der Situation schützend für die durch die Grenzverletzung potenziell geschädigte Person. In akuten Notsituationen ist der Beobachter des 1. Grades hierzu sowie zur Benachrichtigung des Notdienstes bzw. der Polizei sogar verpflichtet!

Bei kleineren Grenzverletzungen, die erst im Nachhinein als solche erkannt werden oder in Situationen, bei denen die eigene Hemmschwelle, das Wahrgenommene anzusprechen, zu groß ist, kann im Nachhinein der Kontakt zur potenziell geschädigten Person hergestellt werden, um sich eine Einschätzung ihrer Wahrnehmung bezüglich des Geschehenen einzuholen sowie sie auf die bestehenden vereinsinternen wie -externen Hilfeangebote hinzuweisen. Ebenfalls gesucht werden sollte das Gespräch mit dem Verursacher, um ihn auf sein grenzverletzendes Verhalten hinzuweisen.

Zur Unterstützung hinzugezogen werden können dabei selbstverständlich zu jeder Zeit die Funktionstragenden bzw. die offiziellen Ansprechpersonen des Vereins sowie, falls erforderlich, externe Berater bzw. Beratungsstellen.

An diese darf sich auch direkt als ersten Schritt nach der schützenden Positionierung für die geschädigte Person gewendet werden!

Wie aktiv sich der Beobachter am Interventions-Prozess des Geschehenen beteiligen möchte, ist demnach ihm überlassen. Wichtig ist einzig und allein, dass die wahrgenommene Grenzverletzung thematisiert und hierfür an die jeweilige(n) Person(en) weiterkommuniziert wird.

Beobachter 2. Grades

Beobachter des 2. Grades sollten die indirekt wahrgenommene Grenzverletzung bzw. die bei ihnen angekommenen Berichterstattungen vom Geschehenen an die Funktionstragenden im Verein bzw. die offiziellen Ansprechpersonen des Vereins kommunizieren. Optional kann vorab ebenfalls ein Austausch mit den Beobachtern des 1. Grades (sofern diese bekannt sind) stattfinden. Von dort aus kann der weitere Weg der Intervention auch über diese laufen. Ebenfalls kommunizieren können Beobachter des 2. Grades mit dem Verursacher und/oder der geschädigten Person – im Hinblick auf das Verhindern einer möglichen Verleumdung beider Personen kann dies als ein erster bzw. zweiter Schritt (nach dem Austausch mit den Beobachtern des 1. Grades) sogar sinnvoll sein!

Funktionstragende

Wird an die offiziellen Vereinsmitarbeitenden eine wahrgenommene Grenzverletzung herangetragen, so sind diese dazu verpflichtet die an sie herangetragenen Informationen an die offiziellen Ansprechpersonen des Vereins weiterzutragen.

Offizielle Ansprechpersonen

s. 5.4 Aufgabenprofil der offiziellen Ansprechpersonen

6.3 Dokumentationsbogen

Das nachfolgende Formular dient der Dokumentation von Verdachtsfällen bzw. der Dokumentation jeglicher Kenntnisse, die zur Begründung eines Verdachts beitragen können. Das Dokumentieren erfolgt parallel zu den in 6.2 erläuterten Interventionswegen und soll auf verschiedenen Ebenen zu einer Vereinfachung und erhöhten Transparenz der Interventionsprozesse beitragen.

Es wird darum gebeten, dass sich nicht nur die offiziellen Ansprechpersonen des Vereins, sondern sowohl Vereinsmitglieder als auch Vereinsmitarbeitende sowie ggf.

Erziehungsberechtigte von Schutzbefohlenen der Aufgabe des Dokumentierens bei Verdachtsfällen annehmen. Dokumentiert werden sollen selbst erlebte oder beobachtete Grenzverletzungen, Berichterstattungen von geschädigten Personen über erlebte Grenzverletzungen sowie Berichte von Dritten über beobachtete oder vermutete Grenzverletzungen.

Auch kleinere Grenzverletzungen, die im ersten Augenblick für die Dokumentation nicht relevant scheinen, sollten dokumentiert werden, da diese möglicherweise im Zusammenhang mit etwas Größerem stehen könnten, das erst durch die Summe vieler kleinerer Grenzverletzungen sichtbar wird.

Nach Ausfüllen des Dokumentationsbogens wird dieser im Anschluss stets an die offiziellen Ansprechpersonen unseres Vereins weitergeleitet (sofern diese sie nicht selbst ausgefüllt haben) und dient den offiziellen Ansprechpersonen, sofern erforderlich, fortlaufend als Grundlage für das Planen und Einleiten weiterer Schritte der Intervention.

Dokumentationsbogen – PTSV Aachen

Es wird darum gebeten, jeglichen Verdacht zu dokumentieren sowie bei der Dokumentation jegliche Interpretationen möglichst zu vermeiden, indem sich auf das Festhalten rein sachlicher Informationen beschränkt wird und diese im Anschluss an die zuständigen Personen (genauer: die offiziellen Ansprechpersonen unseres Vereins) weitergeleitet werden.

Information zum Dokumentierenden

<i>Name</i>	
<i>Funktion im Verein</i>	
<i>Kontaktdaten (Telefon und E-Mail)</i>	Telefon: E-Mail:
<i>Wie wurde von der Grenzverletzung erfahren?</i>	

Schilderung des Anliegens

<i>Art der Grenzverletzung</i>	
<i>Genaue Beschreibung der Grenzverletzung</i>	
<i>Beschreibung des Kontexts und der Rahmenbedingungen</i>	

Angaben zum Verursacher

<i>Name</i>	
<i>Alter</i>	
<i>Geschlecht</i>	
<i>Funktion im Verein</i>	
<i>Beziehung zur geschädigten Person</i>	

Angaben zur geschädigten Person

<i>Name</i>	
<i>Alter</i>	
<i>Geschlecht</i>	
<i>Funktion im Verein</i>	
<i>Beziehung zum Verursacher</i>	

Informationen zu bereits getroffenen Maßnahmen

<i>z.B. Mit welchen Personen wurde schon kommuniziert?</i>	
--	--

Angaben zu weiteren Schritten

<i>Informationen zur weiteren Vorgehensweise</i>	
--	--

6.4 Umgang mit betroffenen Personen

Das Gespräch mit von Gewalterfahrungen betroffenen Personen ist wichtig bzw. erforderlich, um den Ansprüchen nach einer tatsächlichen Prävention und Intervention von sexualisierter & interpersonaler Gewalt in unserem Verein gerecht werden zu können!

Der Umgang mit betroffenen Personen muss dabei jedoch von größter Vorsicht geprägt sein, sodass solch ein Gespräch häufig für beide Seiten mit Hemmschwellen verbunden ist, die es zu überwinden bzw. bereits im Voraus so weit wie möglich abzubauen gilt.

Für die Betroffenen bedeutet das, dass ihnen vorab das Gefühl vermittelt werden muss, dass ihnen Vertrauen und Verständnis für das Erlebte entgegengebracht werden wird, wenn sie sich jemandem anvertrauen und sie dies in dem Vertrauen darauf tun können, dass diese Entscheidung zu einer nachhaltigen Ent- und keiner weiteren Belastung in ihrem Leben führen wird.

Die Grundlage hierfür bildet die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden und offiziellen Ansprechpersonen des PTSV für die Thematik der interpersonalen & sexualisierten Gewalt sowie die Schulung im richtigen gelebten Umgang mit dieser, welcher wie in 5.2 erläutert nachgegangen wird. Da das Führen eines Gesprächs mit Betroffenen trotz einer vorherigen Sensibilisierung und des Erlangens des nötigen „Knowhows“ dennoch für viele mit Hemmschwellen verbunden bleibt, sind im Folgenden klare „Dos“ und „Dont`s“ für das Führen eines Gesprächs mit einer betroffenen Person aufgelistet, die mehr Sicherheit geben sollen, damit die Hemmschwellen auch für die Seite der Zuhörenden möglichst klein gehalten werden.

Dos	Dont`s
<ul style="list-style-type: none"> • Zuhören und Glauben schenken 	<ul style="list-style-type: none"> • Wertungen äußern
<ul style="list-style-type: none"> • Versichern, dass alle weiteren Schritte nur in Ab- bzw. nach Rücksprache erfolgen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ankündigen oder Treffen von Maßnahmen gegen den Willen des Betroffenen
<ul style="list-style-type: none"> • Anteilnahme zeigen, ggf. Trost spenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilen eigener Erfahrungen
<ul style="list-style-type: none"> • Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken 	<ul style="list-style-type: none"> • Relativieren des Erlebten
<ul style="list-style-type: none"> • In der Entscheidung sich jemandem anzuvertrauen bestärken 	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Reden drängen, Druck ausüben, Erklärungen einfordern
<ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnisse und Wünsche erfragen 	<ul style="list-style-type: none"> • Versprechen/Zusagen geben, die evtl. nicht eingehalten werden können
<ul style="list-style-type: none"> • Von Verantwortung lossprechen bzw. Schuldkomplexe beschwichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> • In die Verantwortung ziehen
<ul style="list-style-type: none"> • Auf weiterführende Hilfsangebote hinweisen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Wahrnehmung weiterführender Hilfsangebote drängen
<ul style="list-style-type: none"> • Offene Fragen stellen (Was? Wann? Wo? Wer? Wie?) 	<ul style="list-style-type: none"> • Suggestivfragen stellen
<ul style="list-style-type: none"> • Ambivalente Gefühle des Betroffenen akzeptieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefühle relativieren, abwerten oder in Frage stellen

Im Anschluss an ein Gespräch mit einer betroffenen Person sollten zudem folgende Aktionen vermieden werden:

- Keine zweite „Befragung“, um noch offene oder sich aus dem ersten Gespräch neu ergebene Fragen zu klären.
 - ➔ Stattdessen jegliche ungeklärte Fragen auf dem Dokumentationsbogen vermerken und an die offiziellen Ansprechpersonen des Vereins weiterleiten.
- Bei Schutzbefohlenen keine Konfrontation der Erziehungsberechtigten, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Verursacher nicht zum familiären Umfeld gehört.
- Keine voreilige Weitergabe von Informationen an Außenstehende.
- Keine Befragung des Beschuldigten.
Hintergrund: Der Beschuldigte könnte den Betroffenen anschließend unter Druck setzen oder ihm drohen!

6.5 Netzwerkarbeit

Netzwerkarbeit bezeichnet die Arbeit mit und in einem sozialen Netzwerk, die zu einer für alle Seiten förderlichen Verknüpfung verschiedener Gruppen und Instanzen beiträgt.




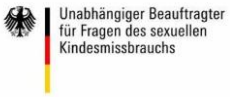


Ziel der Netzwerkarbeit beim Schutz vor interpersonalen & sexualisierter Gewalt ist demnach die nahtlose Verknüpfung von den Grenzen der verschiedenen Zuständigkeitsbereiche bei der Prävention und Intervention von interpersonalen & sexualisierter Gewalt (durch z.B. den Transfer von Fachwissen, Fachberatungen usw.), sodass etwaige Lücken abgedeckt werden können. Die Netzwerkarbeit entsteht und wächst mit der fortschreitenden Sensibilisierung für die Thematik der interpersonalen & sexualisierten Gewalt und der daraus entstehenden Wahrnehmung von und Konfrontation mit Problemfragen und Krisensituationen sowie der anschließenden Bewältigung dieser.








Die vereinsinterne Netzwerkarbeit beschreibt zum einen die Kommunikation von Verdachtsfällen auf Ebene der Geschäftsstelle, des Vorstands und der offiziellen Ansprechpersonen, als die drei Instanzen, denen die Hauptverantwortung beim Treffen von Präventions- und Interventionsmaßnahmen zuteil kommt. Dabei fällt es in den Verantwortungsbereich der jeweils über den Verdacht in Kenntnis gesetzten Instanz, die beiden anderen Instanzen über die an sie herangetragenen Informationen zu unterrichten. Ebenfalls in den Bereich der vereinsinternen Netzwerkarbeit fällt die Organisation von Maßnahmen der Sensibilisierung durch die Geschäftsstelle in Rücksprache mit dem Vorstand und den offiziellen Ansprechpersonen. Auch die Anpassung und Erweiterung des Schutzkonzepts sowie die der Präventions- und Interventionsmaßnahmen nach bzw. durch Einbezug der Mitglieder und Mitarbeitenden zählt zur vereinsinternen Netzwerkarbeit.

Die vereinsexterne Netzwerkarbeit umfasst die Verknüpfung von verschiedenen vereinsexternen Netzwerkpartnern, die zur präventiven und interventiven Fachberatung und zur Unterstützung bei der anschließenden Rehabilitation der Betroffenen dienen. Die vereinsexterne Netzwerkarbeit fällt in erster Linie in den Zuständigkeitsbereich der offiziellen Ansprechpersonen unseres Vereins, das heißt, es wird vorrangig über und durch diese mit


unseren externen Netzwerkpartnern kommuniziert (s. Kriseninterventionsplan). Induziert werden kann diese Kommunikation bzw. Kooperation bei Bedarf allerdings auch durch andere Instanzen oder Personengruppen, wie etwa durch die Geschäftsstelle oder auch durch Einzelpersonen.





Im Folgenden sind unsere externen Netzwerkpartner, ihren Zuständigkeitsbereichen entsprechend, aufgelistet, an dessen Kontakt sich jede und jeder bei Bedarf wenden kann! Die Kontaktaufnahme erfolgt dabei in den meisten Fällen anonym und nachfolgende Beratungsangebote sind in der Regel kostenlos.

Funktion bzw. Zweck	Logo	Name	Website	Kontaktdaten
Informationsportal		Initiative „Kein Raum für Missbrauch“	Startseite - Initiative Kein Raum für Missbrauch	E-Mail: kampagnenbuero@kein-raum-fuer-missbrauch.de
Informationsportal		PSG NRW (Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt)	PsG.nrw Startseite - Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW	Service - Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW
Informationsportal (Schwerpunkt: Jugendämter)		Im Blick	www.imblick.info	tel: +4924151980 E-Mail: info@staedteregion-aachen.de Oder: sabine.hermanns@staedteregion-aachen.de tel: +4924151982492
Informationsportal		Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	ubskm.de - Website der Missbrauchsbeauftragten: beauftragte-missbrauch.de	E-Mail: kontakt@betroffenenrat-ubskm.de
Hilfe-Portal		Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch	Kontaktformular - Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch	tel: 08002255530
Hilfe-Portal		Safe Sport – Dein Halt bei Gewalt!	Safe Sport e.V.	tel: 08001122200 online-Beratung: Log in - Safe Sport e.V.

Hilfe-Portal		Nummer gegen Kummer	Kostenfreie Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche	Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 Eltern-Telefon: 0800 111 0550 Online-Beratung: NummerGegenKummer
Hilfe-Portal für Männer		Hilfetelefon-Gewalt an Männern	Startseite Hilfetelefon Gewalt an Männern	Tel.: 08001239900 E-Mail-Beratung Hilfetelefon Gewalt an Männern
Hilfe-Portal		Serviceportal der Stadt Aachen	Frau Alles - Serviceportal der Stadt Aachen	Tel: 0241 432-45312 E-Mail: koordinierungsstelle.kinderschutz@mail.aachen.de
Hilfe-Portal		Krisen Chat	krisenchat 24/7 Krisenberatung per Chat	krisenchat 24/7 Krisenberatung per Chat
Beratungsstellen-Vermittlung		Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V.	Beratung in Ihrer Nähe - Beratungsführer online - DAJEB	E-Mail: info@dajeb.de Tel: 089 / 4361091
Beratungsstellen-Vermittlung		Kinderschutzbund Landesverband NRW	Orts- und Kreisverbände - Kinderschutzbund NRW	Tel.: 020274765880 E-Mail: info@dksb-nrw.de
Netzwerkkoordination Kinderschutz		Frau Alles	Frau Alles - Serviceportal der Stadt Aachen	Tel: 0241 432-45312 E-Mail: koordinierungsstelle.kinderschutz@mail.aachen.de

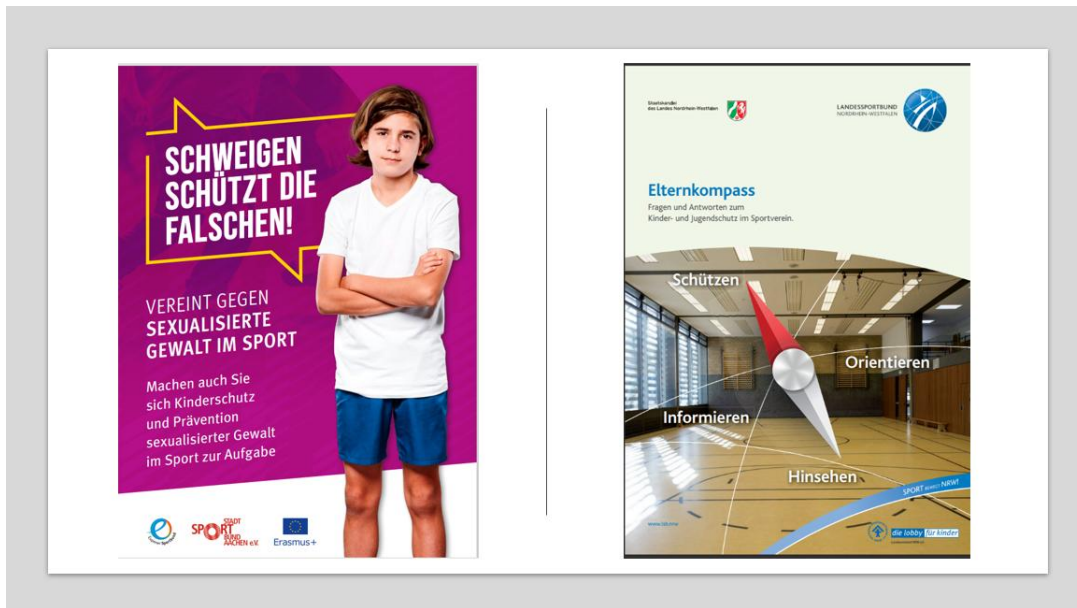
<p>Fachberatungsstelle</p>		<p>Fachstelle sexuelle Gewalt</p>	<p>Fachstelle sexuelle Gewalt - Serviceportal StädteRegion Aachen</p>	<p>Zuständige Kontaktpersonen: Telefon: +49 241 5198-2240 E-Mail: sabine.rommel@staedteregion-aachen.de</p> <p>Telefon: +49 2402 22545 E-Mail: uta.roewekamp@staedteregionaachen.de</p> <p>Telefon: +492407 5591800 E-Mail: pia.rothe@staedteregion-aachen.de</p> <p>Telefon: +492407 5591800 E-Mail: daniela.schumacher@staedteregion-aachen.de</p>
<p>Fachberatungsstelle</p>		<p>Kinderschutzbund Aachen – die Lobby für Kinder</p>	<p>Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Aachen e.V. - Erziehungsberatungsstelle & Kinderschutz-Zentrum</p>	<p>E-Mail: KIZ@Kinderschutzbund-aachen.de Telefonische Sprechstunde: Mo- 9-10 Uhr (Fachberatung für Übungsleitende bei Verdachtsfällen) Mo.und Di. 12-13 Uhr Mi. 14-15 Uhr Do. 15-16 Uhr (offene Kinder- und Jugendsprechstunde) Do. und Fr. 12-13 Uhr</p> <p>Telefon: 0241 - 94 99 4-16</p>
<p>Fachberatungsstelle</p>		<p>Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.</p>	<p>Details</p>	<p>Online-Beratung: Beratung & Hilfe</p>

<p>Fachberatungsstelle</p>	 <p>Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.</p>	<p>Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.</p>	<p>Diakonisches Werk Aachen - Hilfen bei Gewalt</p>	<p>Monique Kannewurf Einrichtungsleitung 02404 / 94 95 0 kannewurf@diakonie-aachen.de</p> <p>Frauenhaus (Tag und Nacht erreichbar) 02404 / 91 00 0</p> <p>Rita Fuhrmann Interventionsstelle 0163 / 613 24 85 ivs@diakonie-aachen.de</p> <p>Anker – bei Gewalt gegen Kinder Hannah Becker 02404 / 94 95 0 becker@diakonie-aachen.de</p> <p>Fachstelle sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen</p> <p>Ruth Meertens 0241/3 20 47 0159/04338963 meertens@diakonie-aachen.de</p> <p>Birthe Küpper 01590 4338964 kuepper@diakonie-aachen.de</p>
----------------------------	--	--	---	---

<p>Fachberatungsstelle für Frauen</p>	 <p>FRAUEN HELFEN FRAUEN</p>	<p>Frauen helfen Frauen e.V.</p>	<p>http://www.fhf-aachen.de/</p>	<p>Telefon: 0241 902416 E-Mail: info@fhf-aachen.de</p>
<p>Zufluchtseinrichtung für Frauen und Kinder</p>	 <p>SkF</p>	<p>Frauenberatungsstelle SkF bei häuslicher Gewalt Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen</p> <p>Frauen- und Kinderschutzhaus</p>	<p>Start - SkF Aachen SkF Aachen</p>	<p>E-Mail: info@skf-aachen.de Tel.: 0241 470450, 0800 1110444</p>
<p>Fachberatungsstelle für Frauen</p>	 <p>IN VIA</p>	<p>IN VIA Aachen e.V.</p>	<p>https://www.invia-aachen.de/</p>	<p>Tel.: 0241 60908-10 E-Mail: zentrale@invia-aachen.de</p>
<p>Fachberatungsstelle</p>	 <p>StädteRegion Aachen</p>	<p>Fachstelle Sexueller Missbrauch in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der StädteRegion Aachen Stolberg</p>	<p>Familienberatungsstelle Stolberg - Serviceportal StädteRegion Aachen</p>	<p>Tel.: 02402 / 22 545 Email: erziehungsberatung-stolberg@staedteregion-aachen.de</p>

<p>Fachberatungsstelle</p>		<p>Fachstelle Sexueller Missbrauch in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der StädteRegion Aachen Herzogenrath-Kohlscheid</p>	<p>Familienberatungsstelle Kohlscheid - Serviceportal StädteRegion Aachen</p>	<p>Tel.: 02407/ 55 91 800 E-Mail: erziehungsberatung-herzogenrath@staedteregion-aachen.de</p> <p>Zuständige Personen bei der Beratung von Funktionstragenden (Übungsleiter usw.): Fr. Schumacher</p>
<p>Strafverfolgung bzw. Prozessbegleitung</p>		<p>Polizeipräsidium Aachen KHK` in Nicole Lennartz (Sachbearbeiterin Prävention sexueller Missbrauch von Kindern)</p>	<p>Das Kriminalkommissariat 44 Polizei Aachen Sexueller Missbrauch von Kindern Polizei Aachen</p>	<p>Tel.: 0241 9577-34401 In dringenden Fällen Notruf: 110 E-Mail: kk-kp-o.aachen@polizei.nrw.de</p> <p>Nicole.Lennartz@polizei.nrw.de KHK'in Nicole Lennartz Polizei Aachen</p>
<p>Strafverfolgung bzw. Prozessbegleitung</p>		<p>RückHalt e.V. (Träger von zwei Beratungsstellen)</p>	<p>Startseite RückHalt e.V. - Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt - RückHalt e.V. Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt</p>	<p>E-Mail: info@rueckhalt-beratung.de telefonisch in Aachen: 0241-542220 telefonisch in Stolberg: 02402-9976391</p>
<p>Strafverfolgung bzw. Prozessbegleitung</p>		<p>Weiser Ring e.V.</p>	<p>Aachen - Städteregion</p>	<p>Telefon: 02421/16622 E-Mail: aachen@mail.weisser-ring.de</p>

Informationsbroschüren



2021_Erasmus_Projekt_Vereint_gegen_sex



6-LSB-Elternkompass.pdf



Broschuere_Finger_weg_-_Pack_mich_nicht_



Broschuere_Wir_können_auch_anders.pdf

7 Reflexion und Adaption

Die Reflexion von Vorfällen bzw. von der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der getroffenen präventiven wie interventiven Maßnahmen erfolgt in engem Austausch zwischen allen an den Präventions- und Interventionsprozessen beteiligten Personen(-gruppen).

Die Reflexion dient dem Aufzeigen von gelungenen und ausbaufähigen Punkten in den bis dahin existierenden Präventions- und Interventionswegen unseres Vereins. Das schriftlich festgehaltene Resultat wird Bestandteil des regelmäßig und einmal jährlich verfassten Jahresrückblicks zum Thema der interpersonalen & sexualisierten Gewalt am PTSV sein. Dieser wird auf der Jahreshauptversammlung von den offiziellen Ansprechpersonen des Vereins präsentiert und anschließend weiterführend auf der Homepage des PTSV Aachen veröffentlicht.

Die Reflexion bildet die Grundlage für eine Adaption der herausgearbeiteten notwendigen Modifizierungen und Erweiterungen der präventiven und interventiven Prozesse und Abläufe. Sie geschieht in Absprache mit dem Vorstand, der Geschäftsstelle und den offiziellen Ansprechpersonen des Vereins sowie externen Netzwerkpartnern. Über die Einführung und Gültigkeit der Modifizierungen und Erweiterungen werden die Mitarbeitenden und Mitglieder des Vereins jeweils zeitnah in Kenntnis gesetzt.

Beides, Reflexion und Adaption, soll die Nachhaltigkeit der in diesem Schutzkonzept verankerten Glaubenssätze und der daraus formulierten Maßnahmen zur Prävention und Intervention von interpersonaler & sexualisierter Gewalt sichern.